

Profil Arbeitsgruppen wbg8

1. Grundsätze

Die Grundlagen für die Arbeitsgruppen bilden die Statuten und das Organisationsreglement der wbg8. Im Organisationsreglement der wbg8 steht zu Arbeitsgruppen und Beauftragte Folgendes:

¹ In den Arbeitsgruppen / von einzelnen Beauftragten werden Grundlagen zu bestimmten Themen erarbeitet und wird Wissen aufgebaut.

² Arbeitsgruppen stehen allen interessierten Genossenschaftlerinnen offen.

³ Der Vorstand kann nichtständige, projektbezogene Arbeitsgruppen bilden sowie projektbezogen einzelne Beauftragte einsetzen.

⁴ Die Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppen / der Beauftragten sind vom Vorstand jeweils verbindlich zu umschreiben.

Vorschläge zur Bildung von Arbeitsgruppen können von jedem Genossenschaftsmitglied, von Dritten und vom Vorstand formuliert und beim Vorstand eingereicht werden.

1.2 Zusammensetzung

Die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe steht allen Genossenschaftsmitgliedern sowie Dritten offen. Es muss aber mindestens ein Genossenschaftsmitglied Einsitz nehmen. Im Übrigen konstituieren sich die Arbeitsgruppen selber.

Für jede Arbeitsgruppe ist ein Vorstandsmitglied zuständig. Das Vorstandsmitglied stellt die Information zwischen Vorstand und Arbeitsgruppe sicher und steht für Informationen, Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung.

1.3 Aufgaben und Kompetenzen

- Erarbeitung eines Konzepts gemäss Auftrag des Vorstandes
- Zeitplan für die Umsetzung des Auftrags erstellen
- Budget erstellen
- Finanzierungsantrag an den Vorstand stellen
- Von den Treffen/Sitzungen müssen keine Protokolle erstellt werden
- Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt unentgeltlich
- Die Arbeitsgruppen erstatten dem zuständigen Vorstandsmitglied regelmässig Bericht
- Ende Jahr erstellt jede Arbeitsgruppe einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit für den Jahresbericht

Das Profil Arbeitsgruppen wurde vom Vorstand der wbg8 am 23.05.2022 genehmigt.
Es tritt sofort in Kraft.